

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 10.10.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

---

zu 1 **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

Es gab keine Mitteilungen.

---

zu 2 **Annahme von Spenden u. Sponsoringleistungen**  
Vorlage: 148/2024

**Beschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
  2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
  3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
- 

zu 3 **Bedarfsplanung Frühkindliche Bildungseinrichtungen**  
Fortschreibung 2024/2025  
Vorlage: 170/2024

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Der Bedarfsplanung Frühkindliche Bildungseinrichtungen Tettang – Fortschreibung 2024/2025 wird zugestimmt.
2. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt. Konkrete Einzelmaßnahmen werden je nach Zuständigkeit in die entsprechenden Gremien eingebracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsplanung jährlich fortzuschreiben und dem Gemeinderat vorzulegen.

zu 4 **Elternbeiträge in den Kindertagesstätten - Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2024/25 zum 01.01.2025**  
Vorlage: 156/2024

**Beschluss (bei 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bei Stimmengleichheit abgelehnt):**

Antrag StRat Brauchle:

Es wird kein Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt direkt im Gemeinderat.

**Empfehlungsbeschluss (mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Die Anpassung der Elternbeiträge erfolgt für das KiTa-Jahr 2024/2025 auf Grundlage der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“.
2. Die nachfolgende Änderungssatzung wird beschlossen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) hat der Gemeinderat am 23.10.2024 folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städt. Kindertagesstätten**

erlassen:

§ 1

Die Gebühren gem. § 3 Abs. 2 ändern sich lt. Anlage.

§2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

**zu 5 Investitionszuschüsse an Vereine 2025**  
**Vorlage: 158/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschussung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2025.
2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
TSV Tett nang 1848 e.V.	35.000.- €	10.500.- €
SC Bürgermoos e.V.	14.650.- €	4.400.- €
SG Argental e.V.	33.670.- €	10.100.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.

---

**zu 6 Steuerlicher Querverbund BgA Parkhaus mit dem BgA StadtBus/BürgerBus**  
**Vorlage: 171/2024**

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):**

Der Gemeinderat beschließt die Zusammenfassung des BgA Parkhaus mit dem BgA Stadtbus/Bürgerbus als steuerlichen Querverbund.

---

**zu 7 Mitteilungen und Anfragen**

**Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.**